



Provinziale Einheit von : .....

Date : ..... Verantwortlicher Kontrolleur : ..... Nr : .....

Anbieter : ..... Einmalige Nr. : .....

Adresse : .....

**PRI 2190 Herstellung von Zierpflanzen, Samen, Pflanz- und Vermehrungsmaterial -  
Niederlassungen mit einer Zulassung für Pflanzenpässe - Rückverfolgbarkeit [2190] - 7**

C : vorschriftsmäßig  
NC : nicht vorschriftsmäßig  
NA : nicht anwendbar

H : kapitel  
B : anlage  
A : artikel

§ : paragraph  
L : absatz  
P : punkt

C NC Gewichtung NA

**1. Zulassungsbedingungen**

1.	Im freien Feld "N" angeben im Falle einer neuen Zulassung und "B" im Falle einer bestehenden Zulassung.				
2.	Aufgearbeiteter Plan der Flächen und Parzellen. Königlicher Erlass : 10/08/2005 A12§2a (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	10	<input type="radio"/>
3.	Verfügbare Person, die über Pflanzenschutzaspekte Bescheid weiß und die notwendigen Beobachtungen macht. Königlicher Erlass : 10/08/2005 A12§2d (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	1	<input type="radio"/>
4.	Die Anwesenheit von Schadorganismen wurde gemeldet. Königlicher Erlass : 10/08/2005 A12§2e (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	10*	<input type="radio"/>

Archiviert am 05/10/2016

Gesamt :

0	0	0
---	---	---

Gesamtzahl der Gewichtungen :

0	0
---	---

% der Regelwidrigkeiten :

0	%
---	---

Grenzen : Zu verbessern :

0	%
---	---

Unbefriedigend :

0	%
---	---

Schwere Regelwidrigkeit : 0

Leichte Regelwidrigkeit : 0

wovon 0

mit \*

Kommentar Kontrolleur

2. Ausstellung von Pflanzenpässen

1.	Pflanzengesundheitliche Bedingungen für die Ausstellung von Pässen in Ordnung. Königlicher Erlass : 10/08/2005 A13§1 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	10*	<input type="radio"/>
2.	Pflanzengesundheitliche Bedingungen für die Ausstellung von ZP-Pässen in Ordnung. Königlicher Erlass : 10/08/2005 A13§1 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	10*	<input type="radio"/>
3.	Pflanzengesundheitliche Bedingungen für die Ausstellung von RP-Pässen in Ordnung. Königlicher Erlass : 10/08/2005 A13§3 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	10*	<input type="radio"/>
4.	Die der Pflanzenpaß-Pflicht unterliegenden abgepackten Pflanzen waren mit Pflanzenpässen versehen. Königlicher Erlass : 10/08/2005 A13§2 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	10*	<input type="radio"/>
5.	Die Pflanzenpässe wurden korrekt angebracht. Königlicher Erlass : 10/08/2005 A13§4 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	1	<input type="radio"/>
6.	Die Pflanzenpässe enthalten die geforderten Angaben. Königlicher Erlass : 10/08/2005 B8 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3	<input type="radio"/>
7.	Die Austauschpässe enthalten die geforderten Angaben. Königlicher Erlass : 10/08/2005 A13§3 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	1	<input type="radio"/>
8.	Die Angaben in Bezug auf den Ankauf, die Erzeugung und den Versand von der Pflanzenpaß-Pflicht unterliegenden Erzeugnissen werden während mindestens 1 Jahr aufbewahrt. Königlicher Erlass : 10/08/2005 A12§2 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	10	<input type="radio"/>

Archiviert am 05/10/12016

Gesamt :

0	0	0
---	---	---

Gesamtzahl der Gewichtungen :

0	0
---	---

% der Regelwidrigkeiten :

0	%
---	---

Grenzen : Zu verbessern :

0	%
---	---

Unbefriedigend :

0	%
---	---

Schwere Regelwidrigkeit : 0

Leichte Regelwidrigkeit : 0

wovon 0

mit \*

Kommentar Kontrolleur

### 3. Erhaltene Pflanzenpässe

1.	Die der Pflanzenpaß-Pflicht unterliegenden angekauften Produkte waren mit Pflanzenpässen versehen. Königlicher Erlass : 10/08/2005 A13§2 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	10*	<input type="radio"/>
2.	Die Pässe enthalten die geforderten Angaben. Königlicher Erlass : 10/08/2005 B8 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	1	<input type="radio"/>
3.	Die Pässe werden während 1 Jahr aufbewahrt. Königlicher Erlass : 10/08/2005 A15§2 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3	<input type="radio"/>

Gesamt :

0	0	0
---	---	---

Gesamtzahl der Gewichtungen :

0	0
---	---

% der Regelwidrigkeiten :

0	%
---	---

Grenzen : Zu verbessern :

0	%
---	---

Unbefriedigend :

0	%
---	---

Schwere Regelwidrigkeit : 0

Leichte Regelwidrigkeit : 0

wovon 0

mit \*

Kommentar Kontrolleur

### 4. Register IN

1.	Anwesenheit eines Registers für eingehende Produkte.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	10	<input type="radio"/>
----	--	-----------------------	-----------------------	----	-----------------------

Archiviert am 05/10/12 07:16

Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§1 (2*)					
2.	Das Eingangsdatum der eingehenden Produkte wird registriert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3	<input type="radio"/>
Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§1 (2*)					
3.	Die Identifizierung der Niederlassungseinheit, die das Produkt liefert, wird registriert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3	<input type="radio"/>
Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§1 (2*)					
4.	Die Art der eingehenden Produkte wird registriert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3	<input type="radio"/>
Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§1 (2*)					
5.	Die Menge der eingehenden Produkte wird registriert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>
Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§1 (2*)					
6.	Die Identifizierung der eingehenden Produkte wird registriert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>
Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§1 (2*)					

Gesamt :

0	0
---	---

0
---

Gesamtzahl der Gewisungen :

0	0
---	---

% der Regelwidrigkeiten :

0	%
---	---

Grenzen : Zu verbessern :

0	%
---	---

Unbefriedigend :

0	%
---	---

Schwere Regelwidrigkeit : 

0
---

Leichte Regelwidrigkeit : 

0
---

wovon 

0
---

 mit \*

Kommentar Kontrolleur

## 5. Register C/IT

1.	Anwesenheit eines Registers für ausgehende Produkte.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	10	<input type="radio"/>
Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§2 (2*)					
2.	Das Versanddatum der ausgehenden Produkte wird registriert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3	<input type="radio"/>
Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§2 (2*)					
3.	Die Identifizierung der Niederlassungseinheit, die das Produkt annimmt, ist registriert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3	<input type="radio"/>
Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§2 (2*)					
4.	Die Art der ausgehenden Produkte wird registriert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3	<input type="radio"/>
Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§2 (2*)					

5.	Die Menge der ausgehenden Produkte wird registriert. Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§2 (2*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	1	<input type="radio"/>
6.	Die Identifizierung der ausgehenden Produkte wird registriert. Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§2 (2*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	1	<input type="radio"/>

Gesamt :

0	0
---	---

Gesamtzahl der Gewichtungen :

0	0
---	---

% der Regelwidrigkeiten :

%

Grenzen : Zu verbessern :

%

Unbefriedigend :

%

Schwere Regelwidrigkeit :

Leichte Regelwidrigkeit :

wovon

mit \*

Kommentar Kontrolleur

## 6. Verbindung zwischen IN und OUT

1.	Der Betreiber verfügt über ein System oder ein Verfahren, um die Verbindung zwischen den eingehenden und ausgehenden Produkten herzustellen und kann die Rückverfolgbarkeit während aller Etappen der Herstellung, Verarbeitung und Verteilung gewährleisten. Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§3 (2*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	10	<input type="radio"/>
----	--	-----------------------	-----------------------	----	-----------------------

Gesamt :

0	0
---	---

Gesamtzahl der Gewichtungen :

0	0
---	---

% der Regelwidrigkeiten :

%

Grenzen : Zu verbessern :

%

Unbefriedigend :

%

Schwere Regelwidrigkeit :

Leichte Regelwidrigkeit :

wovon

mit \*

Kommentar Kontrolleur

## 7. Aufbewahrung von Informationen - Angaben

1. Die Informationen - Angaben werden während 5 Jahren aufbewahrt.   3

Königlicher Erlass : 14/11/2003 A11 (2\*)

Gesamt : 

0	0
---	---

Gesamtzahl der Gewichtungen : 

0	0
---	---

% der Regelwidrigkeiten : 

0
---

 %

Grenzen : Zu verbessern : 

0
---

 %

Unbefriedigend : 

0
---

 %

Schwere Regelwidrigkeit :  Leichte Regelwidrigkeit :  wovon  mit \*

Kommentar Kontrolleur

**8. Mitteilung an den Betreiber CROSS COMPLIANCE**

1. Gemäß dem Protokoll zwischen der FASNK und den Zahlungseinrichtungen der wallonischen und flämischen Region bezüglich der Cross-Compliance, wird eine Kopie dieser Checkliste an die Regionen weitergeleitet. Die möglichen, infolge von Feststellungen im Rahmen der Kontrollen, von den Regionen angewendeten Senkungen in Verbindung mit Prämien, fallen nicht unter die Verantwortung der FASNK.

Gesamt : 

0	0
---	---

Gesamtzahl der Gewichtungen : 

0	0
---	---

% der Regelwidrigkeiten : 

0
---

 %

Grenzen : Zu verbessern : 

0
---

 %

Unbefriedigend : 

0
---

 %

Schwere Regelwidrigkeit :  Leichte Regelwidrigkeit :  wovon  mit \*

Kommentar Kontrolleur

Anmerkungen über die Artikel der

1\*. k.e. vom 10.08.2005 über die bekämpfung der schadorganismen von pflanzen und pflanzenenerzeugnissen  
2\*. k.e. vom 14.11.2003 über die eigenkontrolle, die meldepflicht und die rückverfolgbarkeit in der nahrungsmittelkette



Kommentar Kontrolleur

Kommentar Anbieter

Günstig

Günstig mit Bemerkungen

Nicht günstig

---

Geschehen zu \_\_\_\_\_, der \_\_\_\_\_

Unterschrift und Stempel des Beamten: \_\_\_\_\_ Name Anbieter oder anwesende Person: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Unterschrift zur Kenntnisnahme: \_\_\_\_\_

---

Archiviert am 05/01/2016